

KPMG Grund- prinzipien zur OZG Umsetzung



Acht Grundprinzipien zur erfolgreichen OZG Umsetzung



Agil unterwegs.

Nachnutzung dauerhaft mitdenken.

Standardisierung und Harmonisierung machen den Unterschied.

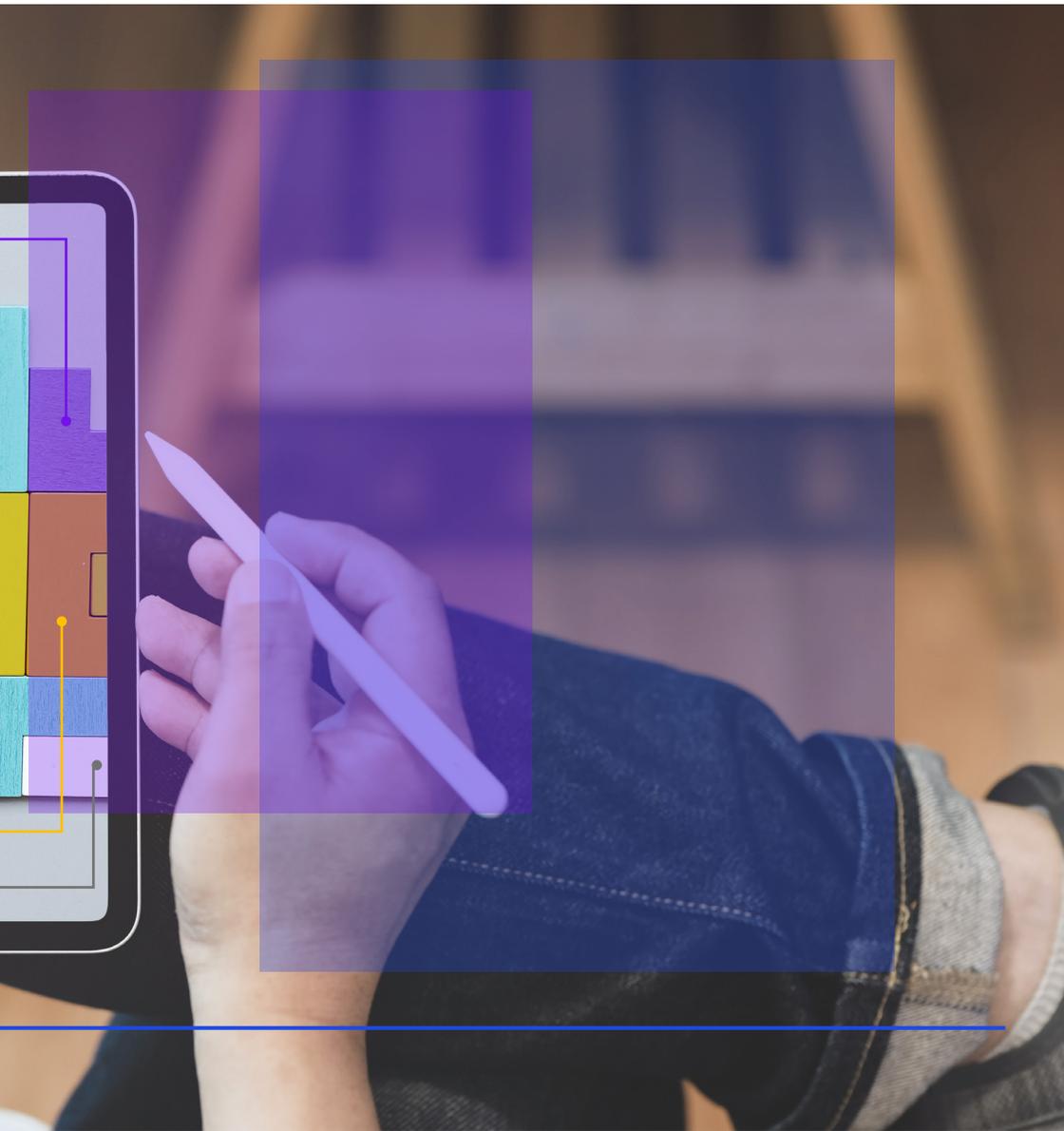
Gezielt nutzerorientiert.

Aufbauend auf unserer Digitalisierungs- und Branchenexpertise.

Anforderungsgerechte Umsetzung von Online-Diensten. Ganzheitliche Perspektive.

Chancen der OZG-Umsetzung für eine nachhaltige Transformation ausschöpfen.

Rechtsichere Begleitung bei der OZG-Umsetzung.



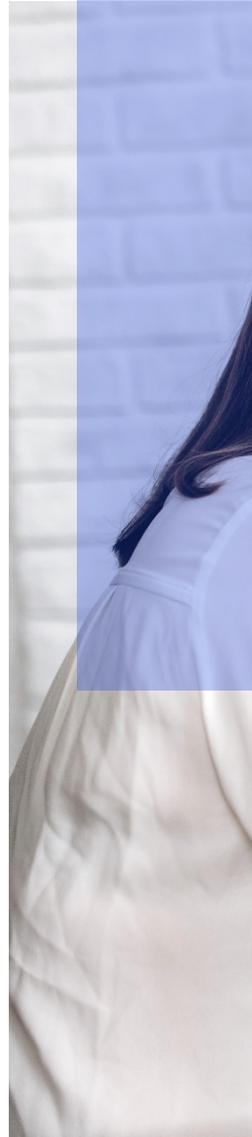


Agil unterwegs.

Unsere interdisziplinären Teams setzen projektspezifische Lösungen im Rahmen eines agilen Vorgehens ergebnisorientiert um. Umsetzungsaufgaben werden iterativ überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Es werden passende nutzerzentrierte Methoden gewählt, um die gesetzlichen Anforderungen aus dem OZG sowie klar gesetzte Projektziele nachhaltig zu erreichen und den größtmöglichen Mehrwert aus Nutzenden- und Kundensicht zu erzielen. Unsere Expertinnen und Experten wenden je nach Projektanforderung sowohl klassische als auch agile Projektmanagementmethoden an.

Nachnutzung dauerhaft mitdenken.

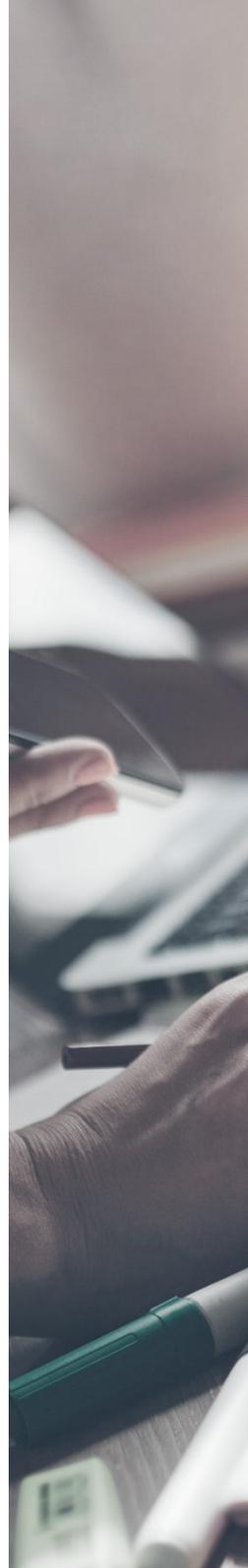
Die Nachnutzung entwickelter Lösungen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Verwaltungsdigitalisierung und die Zukunft des OZG. Durch unsere umfassende Projekterfahrung im OZG-Kontext führen wir Sie auf den richtigen Pfad, egal, ob Sie nachnutzbare Software in ihrer Behörde betreiben, eine EfA-Lösung entwickeln, oder eine Eigenentwicklung vornehmen möchten.



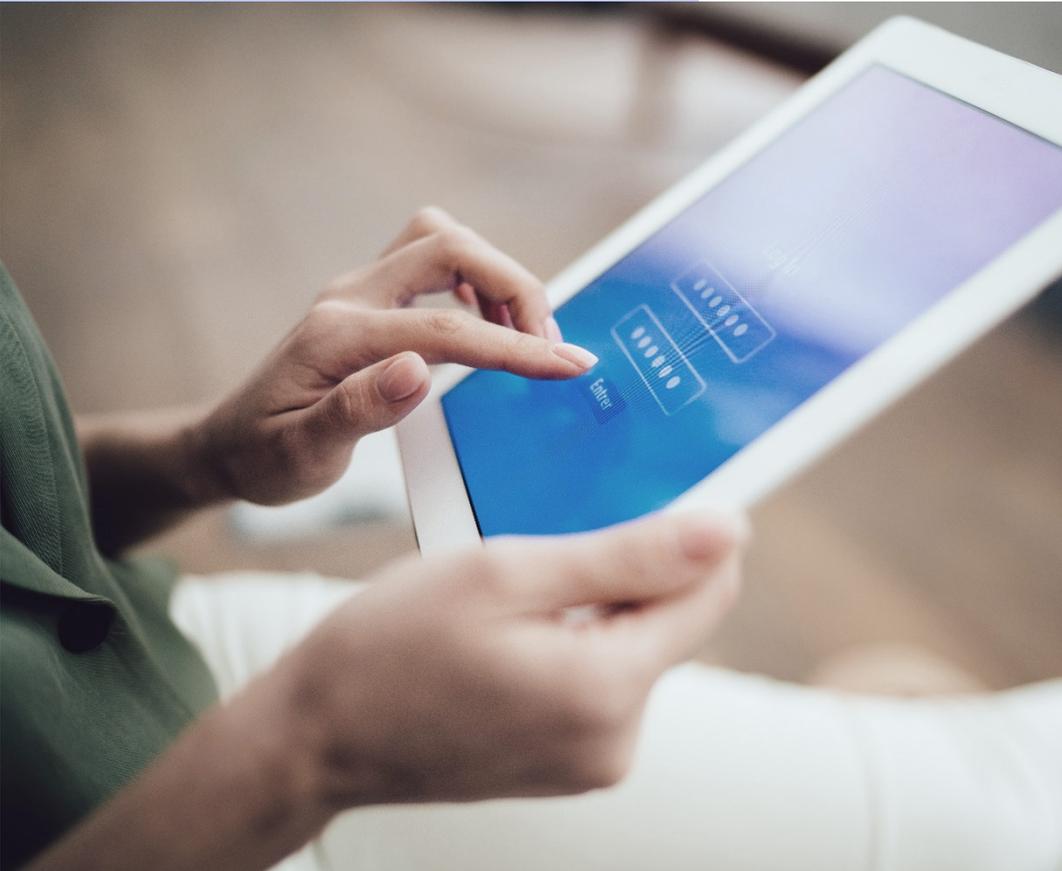
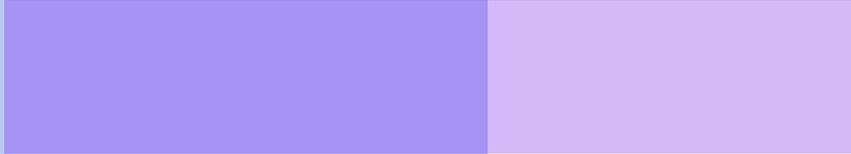


Standardisierung und Harmonisierung machen den Unterschied.

Im Rahmen der gängigen technischen und organisatorischen Standards im OZG-Umfeld setzen wir auf flexible IT-Lösungen, die von Beginn an auf Interoperabilität und die Anbindung der notwendigen Fachverfahren ausgerichtet und vorbereitet sind. Standardisierte Schnittstellen stellen die Anbindung von Fachverfahren und Registern aller Verwaltungsebenen sicher.







Gezielt nutzerorientiert.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Wir setzen auf gezielte Nutzerorientierung sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Sachbearbeitenden in den Fachverfahren. Dabei setzen wir auf die proaktive und frühzeitige Einbindung relevanter Stakeholder wie kommunale Spitzenverbände, oder Fachverfahrenshersteller unter Einbeziehung eines aufgesetzten Veränderungsmanagements.

Aufbauend auf unserer Digitalisierungs- und Branchenexpertise.

Durch unsere langjährige Erfahrung in Digitalisierungsprojekten der öffentlichen Hand wissen unsere Expertinnen und Experten ganz genau, welche Stakeholder für die unterschiedlichen Aufgaben bei der OZG-Umsetzung anzusprechen und einzubinden sind. Wir navigieren Sie sicher durch den Dschungel der Verantwortlichkeiten.









Anforderungsgerechte Umsetzung von Online- Diensten. Ganzheitliche Perspektive.

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung und Beachtung aller relevanten Vorgaben und Anforderungen an die OZG-Umsetzung und schaffen den Blick aufs große Ganze. Von den Servicestandards über die sinnvolle Anwendung des EfA-Prinzips, bis hin zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit stehen Ihnen unsere Expertinnen und Experten zur Seite.



Chancen der OZG-Umsetzung für eine nachhaltige Transformation ausschöpfen.

Die Themen des OZG werden den öffentlichen Sektor noch lange begleiten, die Verwaltungsdigitalisierung ist noch nicht auf der Zielgeraden. Um eine nahtlose übergreifende Leistungserbringung zu gewährleisten, müssen die Prozesse im Back-End elektronisch vernetzt werden. Dazu sollte das Design von End-to-End Prozessen in den Fokus rücken. Darunter fällt auch die effiziente Anbindung von Fachverfahren und Register an die Verwaltungsportale. Wir beraten Sie gerne dabei, wie Sie den zielführenden Einsatz von Zukunftstechnologien wie beispielsweise Künstliche Intelligenz (KI) oder Machine Learning in ihren Digitalisierungsprojekten umsetzen können.



Rechtsicherere Begleitung bei der OZG-Umsetzung.*

Bei der Umsetzung des OZG ist eine umfassende Analyse des rechtlichen Rahmens und der bereits digitalisierten Leistungen erforderlich. Hierbei sind diverse (verwaltungs-)rechtliche Prozesse, die durch die Regelungen des OZG angestoßen werden sollen bzw. müssen, zu beachten. Beginnend mit der Erläuterung der Gesetzesvorgaben und Aufschlüsselung der durch das OZG entstehenden einzelnen Verpflichtungen der Verwaltungsbehörden hin zur konkreten Übernahme und Vorbereitung eben jener Aufgaben. Schritt für Schritt gibt KPMG Law Vorgehensempfehlungen- und Einschätzungen für die OZG-Umsetzung in Ihrer Behörde, die ausführlich von den Law Expertinnen und Experten auf ihre Rechtssicherheit hin überprüft wurden. Das Knowhow von KPMG Law beschränkt sich dabei nicht nur auf das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, sondern schließt sämtliche relevanten Rechtsbereiche, wie beispielsweise das Vergaberecht, das Datenschutzrecht, das IT-Recht und auch die Vertragsgestaltung mit ein. Dadurch erhalten Sie eine ganzheitliche Rechtsberatung „aus einer Hand“.

Kontakt

Kristina Knauber
KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht
Senior Manager
Barbarossaplatz 2
50674 Köln
T+49 221 271689-1498
kknauber@kpmg-law.com

*Die Rechtsdienstleistungen werden durch die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erbracht.







Kontakt

Michael Köhler
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Director, Consulting
Fuhrentwiete 5
20355 Hamburg
T +49 40 32015-5292
michaelkoehler@kpmg.com

Dominika Zedler
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Managerin, Consulting
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
T +49 221 2073-5373
dzedler@kpmg.com



www.kpmg.de/socialmedia

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Document Classification: KPMG Confidential